



MCKT - Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC

Birkhau 2
73230 Kirchheim unter Teck

Klaus Schlotterbeck (Sportleiter)



SuperMoto

Durchführungsbestimmungen

Stand 10. März 2022

Ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Sportarten sind folgende zu beachten:

- Ergänzende Bestimmungen, Auflagen wegen Corona-Verordnung BW
- Ergänzende Bestimmungen, Training mit Kontakt Beschränkungen

1. Zielsetzung

- Ziel der Abteilung SuperMoto ist es, jugendlichen und erwachsenen SuperMoto-Fahrern eine Plattform zum optimalen Training als Vorbereitung auf Rennveranstaltungen zu bieten.
- Hobbyfahrern soll die Möglichkeit geboten werden, außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs sportlich Motorrad zu fahren und die persönliche Fahrsicherheit zu verbessern

2. Teilnehmer

- Für Nichtmitglieder des MCKT ist eine 3-malige Teilnahme (in Abstimmung mit dem Abteilungsleiter oder eines Vorstandsmitglieds) am Training möglich. Als Voraussetzung für die Teilnahme am Training müssen vor Beginn vollständig ausgefüllt und unterschrieben folgende Formulare vorliegen: Aufnahmeantrag, Unterschrift in der Anwesenheitsliste, Antrag ADAC Jugendausweis (bei Jugendliche unter 18 Jahre). Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung (siehe unter 7) tragen und die technische Abnahme des Motorrades muss erfolgt sein, entsprechend den Technischen Bestimmungen des DMSB für SuperMoto.
- Schnuppertraining für Nichtmitglieder ist bis zu 3 Trainingsteilnahmen von der Verpflichtung zur Leistung von Helferstunden ausgenommen. Dafür werden Schnupperbeiträge in Höhe von € 10,00 für Minderjährige und € 15,00 für Erwachsene erhoben, die bei Vereinseintritt nicht zurückgezahlt und auch nicht mit dem Jahresbeitrag oder anderen Beiträgen verrechnet werden. Dies gilt für alle Abteilungen gleich. Nach Vereinseintritt werden für alle weiteren Trainingsteilnahmen Helferstunden verpflichtend berechnet
- Jugendliche bis 18 Jahre müssen im Besitz des ADAC Jugendausweis sein, ohne diesen ist die Teilnahme an den Trainings nicht möglich.
- Bei einem Probetraining von Nichtmitgliedern muss der Abteilungsleiter SuperMoto oder der stellv. Abteilungsleiter oder ein Vorstandsmitglied anwesend sein.
- Der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter stellen dem Vorstand auch die Empfehlung für die Aufnahme (oder Nichtaufnahme) von neuen Mitgliedern nach erfolgtem Probetraining aus.
- Die Teilnahme an den Trainings für MCKT Mitglieder ist nur möglich durch eine Unterschrift in der Anwesenheitsliste des Trainingsleiters. Mit dieser Unterschrift erkennt der Trainierende (oder dessen Erziehungsberechtigte) den aktuellen Haftungsverzicht bzw. die Helferstundenreglung an. Jedes aktive MCKT-Mitglied ist zur Leistung von Helferstunden verpflichtet, entsprechend der Helferstundenreglung für das aktuelle Jahr. Der Fahrer muss die vorgegebene Sicherheitsausrüstung tragen und die technische Abnahme des Motorrades muss erfolgt sein.

- Nach erfolgter technischer Abnahme des Motorrades erhält der Teilnehmer vom Abteilungsleiter die mit Ausstellungsdatum versehene Jahresplakette. Die Jahresplakette ist am Fahrzeug gut sichtbar zu befestigen.
- Alle Teilnehmer an den Trainings sind verpflichtet sich vor Fahrtbeginn mit den vorliegenden Regelungen vertraut zu machen und diese ausnahmslos zu respektieren und umzusetzen. Insbesondere haben sie den Anweisungen des Trainingsleiters, des/der Streckenposten, des Abteilungsleiters oder seines Stellvertreters oder Vorstandsmitgliedern des Vereins, zu folgen. Eine Nichtbeachtung dieser Regelungen kann in Absprache des Abteilungsleiters mit dem Vorstand ein Trainingsverbot für den betreffenden Teilnehmer für ein oder mehrere Trainings, bei besonders schweren Vergehen auch für die ganze Saison, nach sich ziehen.
- Vor Trainingsbeginn muss sich jeder Teilnehmer unaufgefordert in die Anwesenheitsliste beim Trainingsleiter eintragen.
- Die Anzahl der gleichzeitig fahrenden Teilnehmer auf der Bahn beträgt: max. 24 Super Motos (vorbehaltlich der Prüfung nach Streckenfestlegung).
- Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten Pflicht. In Ausnahmefällen kann dies in Abstimmung mit dem Trainingsleiter auch von einer dritten volljährigen Person übernommen werden. Diese erklärt mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste dass die Aufsichtspflicht im Auftrag des/der Erziehungsberechtigten war nimmt.

3. Organisation

- Mindestens 1 x jährlich findet eine Sitzung der Abteilung SuperMoto statt. Diese muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten Training abgehalten werden.
- In dieser Sitzung werden von den Abteilungsmitgliedern folgende Positionen gewählt: Abteilungsleiter, Stellvertreter Abteilungsleiter, Verantwortlicher Offroad, Verantwortlicher Geräuschmessung.
- Ebenfalls wird nach dieser Sitzung eine online Terminliste bereitgestellt in der sich Trainingsleiter (2 pro Training) eingetragen können. Einsehbar bzw. für weitere Eintragungen steht diese Trainingsleiterliste online allen zur Verfügung.
- Eine Einweisung in diese Regularien der Trainingsleiter, der Streckenposten und der Teilnehmer führt der Abteilungsleiter und/oder der Sportleiter des Vereins bei dieser Sitzung durch.
- Die gesamte Organisation des Trainingsbetriebs führen der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter der Abteilung SuperMoto selbständig durch.
- Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Abteilung SuperMoto sind durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter und die Trainingsleiter klar und eindeutig geregelt.
- Vor dem ersten Training werden durch die Abteilung SuperMoto verschiedene Streckenführungen, Verkehrsschilder die zu demontieren sind und eventuell zu errichtende temporäre Sicherheitsmaßnahmen festgelegt und in einem Plan schriftlich fixiert.
- Welche Streckenvariante an welchem Training gefahren wird entscheiden die Trainingsleiter. Änderungen, bedingt durch Wetter- oder andere Einflüsse, sind möglich.

4. Trainingsablauf

Trainingszeit

- Regelmäßiges Training findet wenn möglich 1x pro Woche in der Sommerzeit statt
- Vorzugsweise Donnerstags, ersatzweise in Ausnahmefällen auch an anderen Tagen. Dies kann sich evtl. durch Platzvermietungen verändern. Sollte der Platz anderweitig vermietet sein, wird nach einem Ausweichtermin gesucht.

- Vor dem ersten Training wird eine Trainingsleiterliste „online“ zur Verfügung gestellt, in der sich Trainingsleiter eintragen können. **Ohne Trainingsleiter findet kein Training statt.**
- Die Trainingszeit dauert von 16:45 bis 19:45 Uhr (-19:45 Uhr nur Jugendliche mit 50/65/85 ccm) . Erst nach Absprache der Trainingsleiter mit dem Platzwart darf die Einfahrt auf den Platz erfolgen (ohne Trainingsleiter keine Einfahrt).
- Aus Sicherheitsgründe ist mit Beginn des Trainings das Schiebetor in der Einfahrt zu schließen (nicht zuschließen).
- Die Auswahl der Strecke erfolgt in Absprache mit dem Trainingsleiter, zulässige Stecken-Varianten befinden sich im Ordner. Abweichende Strecken können nur in Absprache mit dem Sportleiter oder Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter befahren werden. Eine abweichende Strecke kann nur vom Sportleiter als Standard Strecke freigegeben werden.
- Sondertrainings (Sektionstrainings mit Trainer) die den normalen Trainingsablauf beeinflussen sind vorab mit dem Sportleiter abzustimmen.
- Zur internen Abstimmung in der SuperMoto Abteilung wird eine offizielle Whats App-Gruppe eingerichtet, in die alle Abteilungsmitglieder aufgenommen werden. Hier können die Trainingsleiter z.B. vorab die Strecke kommunizieren, um den Aufbau zu erleichtern. Zusätzlich können hier Aufrufe für Helfereinsätze erfolgen.

Trainingszeit Jugend (50/65 und 85 ccm Einsteiger) + Reglement

- Die Trainingszeiten für die Jugend werden im normalen Trainingsbetrieb mindestens 3 Blöcke mit je 15 Minuten umfassen. Bei geringer Teilnahme im „Erwachsenen Training“ kann es auch optional ein Turn mehr sein.
- Vorgesehen als erster Turn ist nach dem erfolgten Aufbau / Freigabe der Strecke **ca. 17:15 – 17:30** Uhr, ein zweiter Turn mit mindestens 15 Minuten nach ca. 45 Minuten und als letzter Turn von 19:30 Uhr bis 19:45 Uhr.
- Für Trainingszwecke kann **1 Fahrer** (mit einer SuperMoto größer 85 ccm) in Trainerfunktion bei den Jugendlichen mitfahren, im **letzten Zeitblock von 19:30 – 19:45 Uhr ist dies nicht zulässig.**
- Die Jugend SuperMoto´s müssen dem DMSB Reglement (Technische Bestimmungen des DMSB für SuperMoto 2020) und dem ADAC „Nachwuchsklassen SuperMoto“ Reglement entsprechen.

Trainingsleiter (im Detail unter "Aufgaben des Trainingsleiters")

- Pro Training sind jeweils 2 Trainingsleiter (Mindestalter 18 Jahre) erforderlich, einer davon muss bereits mehrmals Trainingsleiter und länger als 1 Jahr Vereinsmitglied (aktiv in der SUMO Gruppe) gewesen sein. **Jeder Aktive muss 1x pro Kalenderhalbjahr die Aufgabe als Trainingsleiter übernehmen.** Falls notwendig erfolgt eine Zuordnung auf die Trainingstermine durch den Abteilungsleiter / Sportleiter.
- **Der Aufsichtsführende Trainingsleiter hat seine Position so zu wählen, dass er die Trainingsstrecke best möglich einsieht. Sollte die Signalanlage nicht funktionieren und der Offroad ist mit in die Trainingsstrecke eingebunden, ist die Position des TL auf dem 2.Sprung /Streckenposten Podest vorgegeben. Zusätzlich muss Offroadausgang die Schikane aufgestellt sein. Erst dann wird das Training freigegeben.**
- Der Trainingsleiter muss in seine Tätigkeiten eingewiesen worden sein, siehe hierzu auch „Aufgaben des Trainingsleiters“, abgelegt im Trainingsordner.
- Der Trainingsleiter ist für den korrekten Aufbau der Strecke verantwortlich und darf das Befahren der Strecke erst ermöglichen, nachdem der Aufbau abgeschlossen ist bzw. das Schiebetor geschlossen / zugezogen (nicht abgeschlossen) ist. Das Fußgängertor wird geöffnet.
- Nach dem Trainingsende ist der Trainingsleiter dafür verantwortlich, dass die Strecke vollständig zurückgebaut wird, z.B. Verkehrszeichen wieder an ursprünglichen Ort verbringen, temporäre

Sicherheitsmaßnahmen entfernen, Asphaltbelag reinigen (z.B. Ausgang Offroad) usw., damit ein normaler Übungsbetrieb auf dem VÜP wieder aufgenommen werden kann.

- Dem Trainingsleiter ist es nicht gestattet, an dem Training für welches er verantwortlich ist aktiv teilzunehmen.
- Zwei Trainingsleiter können sich einen Trainingstag zeitlich aufteilen. Der Trainingsleiter der für ein bestimmtes Zeitfenster nicht verantwortlich ist, kann am Training teilnehmen.
- Der Trainingsleiter kann einen stellvertretenden Trainingsleiter bestimmen, dieser muss allerdings mindestens 18 Jahre alt, in die Trainingsrichtlinien eingewiesen sein und über die notwendige Erfahrung verfügen.
- Die Trainingsleiter sind in der Terminliste zu vermerken und der Trainingsleiter im Dienst ist eindeutig zu kennzeichnen (z.B. durch gelbe Warnweste).
- Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die vollständige Dokumentation der Teilnehmer, die am Training teilnehmen (Anwesenheitsliste).
- Der Trainingsleiter kontrolliert die Jahresplakette (ohne diese ist keine Teilnahme möglich)

Streckenposten

- Bei jedem Training muss ein Trainingsleiter eingesetzt werden. Dieser kann zusätzlich von einem Streckenposten unterstützt werden.
- Bei Bedarf wird ein zweiter Streckenposten eingesetzt.

5. Geräuschemissionen

- Eine Geräuschmessung/-Überprüfung (Standmessung) ist vor dem allerersten Training eines Teilnehmers im laufenden Jahr am Motorrad durchzuführen. Eine zweite Messung/Überprüfung ist während des laufenden Jahres vorzunehmen. Bei Bedarf ist diese Messung/Überprüfung auch während des laufenden Jahres vorzunehmen. Teilnehmer die diese Messung/Überprüfung nicht ermöglichen, erhalten keine Start- oder Teilnahme-Erlaubnis. Die Durchführung erfolgt vom Abteilungsleiter / Sportleiter und / oder dem Beauftragten für die Geräuschmessung. Bei SuperMotos die den Vorgaben nicht entsprechen bzw. die an der oberen Toleranzgrenze liegen, ist die weitere Vorgehensweise mit dem Sportleiter abzustimmen.
- Eine zusätzliche Phonmessung kann jederzeit durch den Sportleiter bzw. durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.
- Bei Baulichen Veränderungen (Auspuff , Motor , Ansaugtrakt) muss der Fahrer das Motorrad erneut zur Messung vorführen
- Die Messung wird durchgeführt im Stand bei definierter Drehzahl und als Durchfahrtsmessung (siehe Vorgabe DMSB 01.79 Geräuschkontrolle). **Die ausschlaggebende Messung für die Teilnahme am Training ist die Standmessung.**
- Die Messwerte werden schriftlich dokumentiert und abgelegt.
- Teilnehmer mit zu lautem Motorrad müssen das Training sofort unterbrechen und nachbessern.
- Wer zu laut war, benötigt eine neue Messung/Überprüfung vor Fahrtantritt.
- Wer während des Trainings 2x zu laut ist, wird nach Absprache mit dem Abteilungsleiter für die weitere Saison ausgeschlossen!

Grenzwerte

- Die Festlegung der Grenzwerte und die Messungen erfolgen in Anlehnung an DMSB Handbuch Art. 79.1 Grundsätzlich sind die technischen Bestimmungen identisch mit den Richtlinien „Technische

Standgeräusch

Art. 79.01

Die Messung erfolgt bei einem Abstand des Mikrophons von 0,5 m vom Auspuffende unter einem Winkel von 45° zur Längsachse des Auspuffendes und in Höhe des Auspuffrohres, mindestens jedoch 20 cm über dem Boden. Ist dies nicht möglich, so kann die Messung auch unter einem Winkel von 45° nach oben durchgeführt werden.

Art. 79.05

Aus Gründen der Vereinfachung wird die Messung bei den nachstehend aufgeführten, festen Drehzahlen vorgenommen:

- bis 85 ccm: 8000 U/min
- über 85 ccm – 125 ccm: 7000 U/min
- über 125 ccm – 250 ccm: 5000 U/min
- über 250 ccm – 500 ccm: 4500 U/min
- über 500 ccm: 4000 U/min

Art. 79.07

Bei Motorrädern mit mehr als einem Auspuff wird der Geräuschpegel an jedem Auspuffende gemessen.

Art. VÜP

Gültiges Geräuschlimit im Stand: Maximal 94 dB(A) (bei Klasse 1 Messgerät). **Aufgrund von dem vom MCKT verwendeten Messgerät (Klasse 2) ist ein Messwert von 95 dB(A) zulässig incl. mit kurzzeitig gemessenen Spitzen von max. +0,3 dB(A).**

Fahrgeräusch gemäß MCKT-Vorgabe

- Die Durchfahrtmessung erfolgt nur zu Überprüfung im laufenden Fahrbetrieb. Diese erfolgt in einem Abstand des Mikrophons von 7 m zur Fahrspur in Höhe des Auspuffrohres, mindestens jedoch 1 m über dem Boden. **Die ausschlaggebende Messung für die Teilnahme am Training ist die Standmessung.**
- Die Messung wird auf beiden Seiten des Motorrades durchgeführt.
- Gültiges Geräuschlimit: Maximal 101 dB(A)
- Werden die Grenzwerte im DMSB-Reglement (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) verändert, gilt der jeweils veränderte Wert aus dem DMSB-Handbuch. Werden diese Werte seitens des DMSB erhöht, gelten vereinsinterne Regelungen.
- Der MCKT behält sich vor die Grenzwerte zu verändern.

6. Umwelt / Sonstiges

- Umweltmatten im Fahrerlager, Größe min. 0,8 x 1,5 Meter, mit ausreichender Materialdicke und flüssigkeitsundurchlässig (keine Teppiche, 1 Matte pro Motorrad)
- Überlaufbehälter an jedem Fahrzeug (nur Motorräder mit Vergaser)
- Ölbindemittel wird vom MCKT zur Verfügung gestellt. Der verunreinigte Ölbinder ist vom Teilnehmer selbstständig sachgemäß zu entsorgen (nicht auf VÜP).
- Umweltbeauftragter: Trainingsleiter und Streckenposten sind für die Einhaltung verantwortlich

- Sturzpads: Diese müssen an der Vorderachse, der Hinterachse und an den Fußrasten montiert sein. Das Material der Sturzpads muss aus Kunststoff sein, auf keinen Fall aus Alu oder sonstigen Metallen. Das gleiche gilt für Schleifer an den Stiefeln.

7. Sicherheit

- In den Unterlagen (Ordner) des Trainingsleiters sind wichtige Rufnummern wie z.B. die der Rettungsdienst-Leitstelle (Rettungsdienst 112) abgelegt.
- Ein zusätzlicher Aushang wichtiger Rufnummern befindet sich an der Sprecherkabine (Poller Hütte).
- Schutzkleidung: Lederkombi, Lederhandschuhe, Motorrad-/ Motocross-Stiefel, Motocross-Vollvisierhelm / Integralhelm nach aktuellem DMSB Reglement 01.65 + 01.67
- Ersthelferausbildung bzw. Rot-Kreuz-Kurs für Trainingsleiter wird empfohlen.
- Beim Einfahren in die Strecke (Ausfahrt aus Fahrerlager) ist darauf zu achten, dass kein anderer Teilnehmer (der sich auf der Strecke befindet) behindert bzw. gefährdet wird.
- Bei einer Reduzierung der üblichen Geschwindigkeit eines Teilnehmers auf der Strecke (egal aus welchem Grund), hat er dies mittels Handzeichen deutlich anzuzeigen (über Kopfhöhe).
- Jeder Trainingsteilnehmer hat beim Verlassen der Strecke (Einfahrt Fahrerlager) dies mittels Handzeichen deutlich anzuzeigen (über Kopfhöhe).
- Helfer, Zuschauer und Fotografen etc, dürfen keine Gefahrenbereiche (Strecke, Sturz- und Auslaufzonen) betreten. Ausnahmen nur für die bekannten Fotografen die bei den öffentlichen Supermoto Trainings zugelassen sind. Zuschauer dürfen sich nur in den ausgewiesenen Bereichen aufhalten.
- Auch intern gilt: Eine Verwendung von Drohnen oder sonstigen Fluggeräten, auch für Fotos und Filmaufnahmen, kann nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe von der Flugleitung / Hahnweide erfolgen. Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung > 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen. (Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Platz).

8. Versicherung

- Das Training ist über die Racing Policy der Jühe GmbH versichert.
- Eine Kopie der Versicherungs-Police ist beim Sportleiter / Abteilungsleiter und im Trainingsordner hinterlegt und kann jederzeit von den Trainingsteilnehmer eingesehen werden.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist es untersagt, während des Trainings einen Wettbewerb / Zeitmessung abzuhalten.

9. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressberichte über Rennergebnisse der Clubmitglieder für die lokale Presse um die Akzeptanz zu stärken und Mitglieder mit lokalem Bezug zu gewinnen
- Regelmäßige Veröffentlichungen werden unter www.mckt.de [<http://www.mckt.de>] in der Sparte „SuperMoto“ oder „Berichte“ erfolgen